

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 213-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	09.10.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	17.10.2018			
Stadtrat	24.10.2018			

Beschlussgegenstand:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" im OT Holzweißig, Auslegungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig, in der Fassung vom August 2018 wird gebilligt.
2. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung des Gebietes für die Errichtung von maximal zwei Wohngebäuden.

Im Flächennutzungsplan ist bereits ein Teil als Wohnbaufläche ausgewiesen, d. h. die informelle Planung hat dieses Grundstück bereits für eine Bebauung vorgesehen.

Das Areal ist zur Zeit mit einer verwahrlosten Immobilie bebaut, welche im Rahmen der Umsetzung abgerissen wird. Des Weiteren befindet sich im Geltungsbereich ein Kleingarten (gehört zur Anlage "Sonnenrose").

Die Planung stellt eine Weiterführung der Wohnbebauung in der Friedrich-Ebert-Straße dar. Mit dem Bau von maximal zwei weiteren Wohnhäusern wären die Möglichkeiten erschöpft. Durch die vorliegende Zäsur

(hier: Böschungsbereich) ist keine weitere Errichtung von Wohngebäuden mehr möglich. Aufgrund der vorliegenden Bodenbeschaffenheit hat der Vorhabenträger ein Baugrundgutachten erstellen lassen.

Die Aufstellung der Bebauungsplanes erfolgt unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Es wird eine einmalige Auslegung und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

289-2017 Aufstellungsbeschluss B-Plan 10-2017ho

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: Kostenübernahme mit Vorhabenträger durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **213-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf

Anlage 2 textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung

Anlage 4 Ingenieurgeologisches Gutachten

Anlage 5 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag